

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Kreistag	14.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Münster für die Amtszeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2030
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag schlägt dem Wahlausschuss beim Oberverwaltungsgericht Münster die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vor.

Vorbemerkungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster endet am 31.01.2025. Daher sind nach § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erneut Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter/innen durch die Kreise und kreisfreien Städte aufzustellen.

Erläuterungen:

Nach Mitteilung des OVG Münster vom 05.12.2023 wurde die Zahl der Personen, die der Rhein-Sieg-Kreis in die Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richter/innen aufzunehmen hat, auf 10 Personen festgelegt.

Die Kreistagsfraktionen wurden mit Schreiben vom 02.01.2024 gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu benennen. Interessierte Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises hatten sich zudem durch einen Aufruf auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises für das Amt der ehrenamtlichen Richterin / des ehrenamtlichen Richters am Oberverwaltungsgericht Münster beworben.

Insgesamt liegen 12 berücksichtigungsfähige Bewerbungen für das Oberverwaltungsgericht Münster vor, die in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden.

Nach Eingang der Bewerbungen hat die Verwaltung das Vorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 20 – 23 VwGO überprüft und die beigefügte Vorschlagsliste erstellt.

Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Zur Sitzung des Kreisausschusses.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

- Vorschlagsliste OVG Münster